



Selbstverpflichtung

Die aveato GmbH achtet das "Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz" (AGG) und spricht sich gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz aus.

Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz besagt, dass der Arbeitgeber bei begünstigenden Maßnahmen gegenüber seinen Arbeitnehmern keinen einzelnen Arbeitnehmer aus willkürlichen Gründen schlechter als andere, mit ihm vergleichbare Arbeitnehmer behandeln darf.

Der Schutz vor Diskriminierung wird durch uns gewährleistet, denn alle Mitarbeiter haben Anspruch auf Gleichbehandlung. Bei Verstoß wird es berufsrechtliche Konsequenzen geben.

Die aveato GmbH verpflichtet sich fortlaufend der Beachtung des AGG und dem allgemeinen Schutz aller Mitarbeiter durch das Unternehmen, andere Mitarbeiter und Kunden.

Berlin, den 01.02.2020

Alexander Schad
Die Geschäftsführung

Kaspar Althaus